



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/164-PMVD/2021

7. Dezember 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Oktober 2021 unter der Nr. 8201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mit Steuergeld finanzierte Studien vor Parlament versteckt“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Nach den mir vorliegenden Informationen, nein.

Sämtliche Vergaben erfolgen im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen, insbesondere jener des Bundesvergabegesetzes 2018. Im Zusammenhang mit Förderungen ist zu erwähnen, dass diese nur auf Grund eines konkreten Förderantrags für Zwecke, die in den Zuständigkeitsbereich des BMLV fallen, gewährt werden. Die Kosten potentieller Förderprojekte müssen angemessen und nachvollziehbar sein und die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind gemäß § 32 ARR 2014 nur jene Kosten förderbar, die unmittelbar mit der geförderten Leistung im Zusammenhang stehen, und auch nur in jenem Ausmaß, welches zur Erreichung des jeweiligen Förderziels unbedingt erforderlich ist.

Zu 5, 5a, 6 und 6a:

Nach den mir vorliegenden Informationen, ja.

Die Leistungen wurden in den jeweiligen Verträgen festgelegt und nach Erbringung überprüft.

Zu 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5b, 5c, 6b, 6c:

Entfällt.

Zu 7, 7a, 7b, 8 und 8a:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

